

GESCHÄFTSORDNUNG

der Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen Weser-Ems (LK Weser-Ems)

I. Allgemeines

Zur Regelung der Belange des Turniersports im Einzugsgebiet des Pferdesportverbandes Weser-Ems e.V. wird in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Wirkung vom 1.1.2007 als Nachfolger der Kommission für Pferdeleistungsprüfungen bei der Landwirtschaftskammer Weser-Ems ein Fachausschuss Leistungsprüfungen im Pferdesportverband Weser-Ems e.V. gebildet. Er trägt den Namen: "Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen Weser-Ems" (kurz „LK Weser-Ems“ genannt)

Der LK Weser-Ems gehören auf Vorschlag der entsprechenden Verbände als Mitglieder nachstehende Vertreter auf die Dauer von 4 Jahren an. Bei Ausscheiden aus dem Vorstand des jeweiligen Verbandes endet die Berufung vorzeitig und Nachberufung für den Rest der Amtsperiode in der LK Weser-Ems wird erforderlich.

Als Vertreter der Züchtervereinigungen

je 1 Vorstandsmitglied des Verbandes der Züchter des Oldenburger Pferdes e.V.,
des Verbandes Hannoverscher Warmblutzüchter (möglichst aus Weser-Ems)
des Pferdestammbuches Weser-Ems e. V.

Als Vertreter der Pferdesportorganisationen

5 Vorstandsmitglieder des Pferdesportverbandes Weser-Ems e. V.

Aus dem Pferdesportverband Weser-Ems e.V.

als Vertreter	des Fachausschusses Ausbildung	dessen Sprecher
als Vertreter	der Jugend	der Verbandsjugendwart
als Vertreter	der Jugend	ein Mitglied der Jugendleitung

II. Regelungen für den Geschäftsbetrieb

Der Verbandsausschuss des Pferdesportverbandes Weser-Ems e.V. erlässt zur Regelung des Geschäftsbetriebes der LK Weser-Ems die nachstehende Geschäftsordnung.

§ 1 - Aufgaben, Zuständigkeitsbereich,

1. Aufgabe

Die Aufgaben der LK Weser-Ems sind:

- 1.1. Beaufsichtigung und Auswertung von Prüfungen, die der Erfüllung des in § 1 Abs. 2 TierZG genannten Zweckes bei Pferden dienen.
- 1.2. Durchführung der in LPO und APO genannten Aufgaben. Sie kann zur Ergänzung und Erläuterung dieser Aufgaben "Besondere Bestimmungen" erlassen.
- 1.3. Die Untersuchung und Ahndung von Verstößen gegen die LPO, die APO und die besonderen Bestimmungen der LK Weser-Ems einschließlich der Verhängung von Ordnungsmaßnahmen gem. Teil C der LPO.

2. Zuständigkeitsbereich

Die LK Weser-Ems ist in dem Bereich des Pferdesportverbandes Weser-Ems e.V. tätig.

§ 2 Grundlagen für die Ermittlung der Leistungsprüfungsergebnisse

Grundlagen für die Ermittlung der Leistungsprüfungsergebnisse sind:

1. Die jeweils gültige Fassung der Richtlinien für Leistungsprüfungen in der Pferdezucht im Bereich der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.
 2. Die Leistungsprüfungsordnung (LPO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN).
 3. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN).
- Die Prüfungsordnungen zu 2. und 3. jedoch nur in Verbindung mit den jeweils gültigen Besonderen Bestimmungen der LK Weser-Ems.

§ 3 Die Organe

1. Der Vorsitzende

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden aus den Reihen der Mitglieder der LK Weser-Ems auf die Dauer von 4 Jahren mit Stimmenmehrheit gewählt. Diese Wahlen bedürfen der Bestätigung durch die jeweils zuständigen Gremien des Pferdesportverbandes Weser-Ems e.V..

Der Vorsitzende beruft die Sitzungen der LK Weser-Ems ein und führt in ihnen den Vorsitz. Er lässt die von der LK Weser-Ems gefassten Beschlüsse durchführen. Der Vorsitzende kann einstweilige Anordnungen treffen, die nachträglich von der LK Weser-Ems genehmigt werden müssen. Der Vorsitzende kann im brieflichen Verfahren Beschlüsse fassen lassen, wenn dem Verfahren im Einzelfall kein Mitglied widerspricht.

2. Der Geschäftsführer

- 2.1. Der Geschäftsführer, der gleichzeitig der Geschäftsführer des Pferdesportverbandes Weser-Ems e.V. ist, führt die laufenden Geschäfte der LK Weser-Ems nach Weisung des Vorsitzenden und hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Die Erstellung des Geschäftsberichtes.
 - b) Die Bearbeitung der laufenden Geschäfte.
 - c) Die Wahrnehmung der gemäß Rechtsordnung der LPO und APO anfallenden Aufgaben.
- 2.2. Der Geschäftsführer ist für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Ladung zu den Sitzungen der LK Weser-Ems verantwortlich.
- 2.3. Der Geschäftsführer hat den Vorsitzenden - im Verhinderungsfall seinen Stellvertreter - über alle grundsätzlichen oder wichtigen Angelegenheiten umgehend zu unterrichten.

§ 4 Durchführung der Sitzungen

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Eine Verhinderung ist dem Vorsitzenden oder der Geschäftsstelle mitzuteilen.
2. Jährlich muss mindestens eine Sitzung der LK Weser-Ems stattfinden. Auf Verlangen von mindestens 3 Mitgliedern muss der Vorsitzende innerhalb von 4 Wochen eine Sitzung einberufen.
3. Zu den Sitzungen sind außer den Mitgliedern einzuladen:
 - a) Der Präsident und der Direktor der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.
 - b) Der Referent für Tierzucht des Nieders. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
 - c) Der Fachbereichsleiter Tierzucht der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.Diesen ist auf Verlangen das Wort zu erteilen.
4. Jede ordnungsgemäß einberufene Kommissionssitzung ist beschlussfähig.

§ 5 Tagesordnung, Anträge, Abstimmungen und Protokollführung

Vorgaben und Abläufe zu Tagesordnung, Anträgen, Abstimmungen und Protokollführung sind in der Satzung des Pferdesportverbandes Weser-Ems e.V. geregelt.

III. Rechtsordnung

§ 1 - Schiedsgericht

1. Die LK Weser-Ems bildet gemäß den gültigen Bestimmungen der LPO und APO ein Schiedsgericht.
2. Bei der Verhandlungsführung sind die jeweils gültigen Bestimmungen der Rechtsordnung der LPO bzw. APO verbindlich.

§ 2 – Streitigkeiten und Ordnungsmaßnahmen

Streitigkeiten im Rahmen der APO unterliegen den Bestimmungen der Rechtsordnung der APO. Verstöße gegen, die LPO, insbesondere gem. § 920 und § 922, die Besonderen Bestimmungen der Kommission und gegen die reiterliche Disziplin können durch Ordnungsmaßnahmen geahndet werden. Das Verfahren für die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen ist in der LPO Teil C - Abschnitt III - geregelt.

Soweit die Kommission gemäß den Bestimmungen befugt ist, Ordnungsmaßnahmen zu verhängen, übt der Geschäftsführer diese Befugnisse in Absprache mit dem Vorsitzenden aus.

IV. in Kraft treten

Diese Geschäftsordnung ist beschlossen durch den Verbandsausschuss des Pferdesportverbandes Weser-Ems e.V. in der Sitzung am 8. November 2006 und tritt zum 1.1.2007 in Kraft.

Vechta, 8. November 2006

gez. Claus Bergjohann
-Vorsitzender-

Mitglieder der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen Weser-Ems (LK Weser-Ems)

Stand: 24.10.2006 nach Vorstandssitzung am 23.10.2006

I. Allgemeines

Zur Regelung der Belange des Turniersports im Einzugsgebiet des Pferdesportverbandes Weser-Ems e.V. wird in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Wirkung vom 1.1.2007 als Nachfolger der Kommission für Pferdeleistungsprüfungen bei der Landwirtschaftskammer Weser-Ems ein Fachausschuss Leistungsprüfungswesen im Pferdesportverband Weser-Ems e.V. gebildet. Er trägt den Namen: "Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen Weser-Ems" (kurz „LK Weser-Ems“ genannt)

Der LK Weser-Ems gehören auf Vorschlag der entsprechenden Verbände als Mitglieder nachstehende Vertreter auf die Dauer von 4 Jahren an. Bei Ausscheiden aus dem Vorstand des jeweiligen Verbandes endet die Berufung vorzeitig und Nachberufung für den Rest der Amtsperiode in der LK Weser-Ems wird erforderlich.

Als Vertreter der Züchtervereinigungen

je 1 Vorstandsmitglied des Verbandes der Züchter des Oldenburger Pferdes e.V.,
des Verbandes Hannoverscher Warmblutzüchter (möglichst aus Weser-Ems)
des Pferdestammbuches Weser-Ems e. V.

Als Vertreter der Pferdesportorganisationen

5 Vorstandsmitglieder des Pferdesportverbandes Weser-Ems e. V.

Aus dem Pferdesportverband Weser-Ems e.V.

als Vertreter	des Fachausschusses Ausbildung	dessen Sprecher
als Vertreter	der Jugend	der Verbandsjugendwart
als Vertreter	der Jugend	ein Mitglied der Jugendleitung

Vorschlag des Vorstandes des PSVWE zur Berufung der Mitglieder der LK Weser-Ems lt. Vorstandsbeschluss vom 23.10.2006

Als Vertreter der Pferdesportorganisationen

5 Vorstandsmitglieder des Pferdesportverbandes Weser-Ems e. V.

<i>der Vorsitzende des PSVWE</i>	Claus Bergjohann
<i>der Vorsitzende des BRV EL</i>	Keinrich Koonert
<i>der Vorsitzende des BRV OF</i>	Hermann Steffens
<i>der Vorsitzende des BRV OL</i>	Hans Fleming
<i>der Vorsitzende des BRV OS</i>	n.n.

Aus dem Pferdesportverband Weser-Ems e.V.

als Vertreter	des Fachausschusses Ausbildung	dessen Sprecher
	Hans-Egon Düring	
als Vertreter	der Jugend	der Verbandsjugendwart
	Klaus Gosch	
als Vertreter	der Jugend	ein Mitglied der Jugendleitung
	n.n.	

Mitglieder des Schiedsgerichts der LK Weser-Ems bis 31.12.2006

Vorsitzender	Christoph Fernerding	Lohne
Stv. Vorsitzender	Wilko Hapig	Leer
Beisitzer	Werner Trüper Helmut Stüwe	Ovelgönne Geeste
Stv. Beisitzer	Uta Wiese Hanno Naber	Emden Großenkneten